

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1741

vom 21. November 2006

Gemeinde Grellingen, Mutation zum Strassennetzplan Siedlung, Bereich Nenzlingerweg

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Grellingen hat am 10. Mai 2006 die Mutation zum Strassennetzplan Siedlung, Bereich Nenzlingerweg beschlossen. Es handelt sich dabei um die Anpassung der Erschliessung nördlich des Schulhauses im Bereich des Nenzlingerweges.

B. Mit Schreiben vom 26. Juli 2006 unterbreitet der Gemeinderat Grellingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Grellingen am 10. Mai 2006 beschlossene Mutation zum Strassennetzplan Siedlung, Bereich Nenzlingerweg wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 80/SPS/1/2 (Mutation zum Strassennetzplan Siedlung, Bereich Nenzlingerweg) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Grellingen, 4203 Grellingen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Schlossgasse 2, 4222 Zwingen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin